



Ein Präsent zum Abschied: Lukas Weibel, Präsident der **Regionalgruppe der AIHK**, ehrt Urs Weidmann für seine langjährige Vorstandstätigkeit.

## Wenn Unternehmer aus der Region tagen

Die **Regionalgruppe der AIHK** hat sich vergangene Woche zu ihrer jährlichen GV getroffen. Referent **David Sassan Müller** hat «Müsterchen aus der arbeitsrechtlichen Praxis» vorgestellt.

**GIPPINGEN** (tf) – Das Arbeitsrecht kann seine Tücken haben. Nicht immer ist auf Anhieb klar, wer in einer Firma welche Rechte (und Pflichten) hat. Im ungünstigsten Fall wird das Arbeitsrecht sogar zum Stolperstein – und zum teuren Rechtsstreit. Um das zu verhindern, sollte dem zugegebenenmassen unspektakulär wirkenden Arbeitsrecht rechtzeitig die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das war eine der zentralen Aussagen des Input-Referats der Generalversammlung der **Regionalgruppe Zuzibiet der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)**. Referent **David Sassan Müller**, der für die Rechtsberatung der **AIHK** tätig ist, appellierte an die anwesenden Mitglieder, die Fragen des Arbeitsrechts nicht einfach an ein externes Büro oder an einen Mitarbeiter zu delegieren. Arbeitsrecht sei Chefsache, das gelte für die Aushandlung der arbeitsrechtlichen Grundlagen in der Firma, das gelte aber auch für die Kontrolle der Ferienplanung.

### Viele Gerüchte, klare Gesetzeslage

**Sassan Müller** führte an drei exemplarischen Beispielen aus – darunter die Schwerpunkte «Personalreglement» und «Ferienansprüche» – wo sich Schwierigkeiten stellen können und wie die Rechtslage dazu aussieht. So solle beispielsweise die Frage eines kostenlosen Parkplatzes für Mitarbeiter wenn immer möglich nicht direkt im Arbeitsvertrag oder im Personalreglement geregelt werden. Es genüge, die auf Stufe der besonderen Weisungen im Betrieb zu regeln.

Zu den Ferienansprüchen stellte **Sassan Müller** klar, dass, wenn es hart auf hart kommt, klar der Arbeitgeber und nicht der Arbeitnehmer bestimme, wann

Ferien zu nehmen seien. Zudem müssten zwei der jährlichen Ferienwochen in der Regel am Stück bezogen werden – und im Idealfall alle Ferien im gleichen Dienstjahr. Auch seien Ferien in Natura zu beziehen, ein klassisches Auszahlen der überfälligen Ferien sei nicht erlaubt. Es sei am Arbeitgeber, ein Auge darauf zu haben, dass die Ferienregelung betriebsintern auch umgesetzt werde.

### Verabschiedung von Urs Weidmann

Während die Ausführungen **David Sassan Müllers** das eine oder andere Aha-Erlebnis enthielten, blieb es beim offiziellen Teil der **AIHK-GV** beim Bewährten und Bekannten. Die GV war äusserst kurzweilig, Präsident Lukas Weibel informierte vor 17 anwesenden Personen zu den Aktivitäten der **AIHK-Regionalgruppe** im vergangenen Jahr. Die Partnerorganisation des Wirtschaftsforums Zuzibiet (WFZ), die ergänzend und nicht konkurrierend auftreten will, hatte mehrere Anlässe organisiert und konnte eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Als Reaktion auf die Grossratswahlen im vergangenen Jahr und mit Blick auf die bevorstehenden Gemeinderatswahlen wurde betont, dass es wichtig sei, dass die einzelnen Unternehmen aktiv weibelten für ihre Anliegen und Kandidaten – und vielleicht gar einem Mitarbeiter den Spielraum gewährten, sich für so ein Amt zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der GV kam es abschliessend zu einer Ehrung. Urs Weidmann, dem einstigen Kraftwerksleiter im Kernkraftwerk Beznau, wurden für 6 1/2 Jahre Vorstandstätigkeit in der **AIHK-Regionalgruppe** gedankt und ein Präsent überreicht.